



Mitbestimmung JETZT!

Studentinnenversammlung: „Bildung in der Krise? In die Offensive!“

Seit Beginn der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Wirtschafts- und Gesundheitskrise werden die Studierenden auf Österreichs Universitäten von der schwarz-grünen Bundesregierung mit ihren Sorgen allein gelassen und ihre Interessen schamlos ignoriert: Konzeptloses Home-Learning, keine bzw. kaum finanzielle Unterstützungen für Studierende, die ihre Arbeit verloren haben, nicht-rückerstattete Studiengebühren und chaotische Semester waren und sind nur die Spitze des kaltherzigen Eisberges. Gleichzeitig mussten wir erleben, wie ÖVP und Grüne zu Zeiten einer weltweiten Pandemie eine studierendenfeindliche Gesetzesnovelle des Universitätsgesetzes beschlossen, gegen die breite Proteste aufgrund der pandemischen Situation kaum zu organisieren möglich waren und die für die österreichische Student:innenschaft im Allgemeinen – so auch für jene der Universität Wien – eine Reihe an konkreten Verschlechterungen mit sich bringt: Die Einführung einer Mindestleistung, sowie die Entdemokratisierung der Universitäten durch das Verschieben der Machtverhältnisse in Richtung des Rektorats stellen nichts weniger als einen Frontalangriff auf die freie Bildung in Österreich dar. Mit Herbst 2021 wurden wiederum weitere Neuerungen im Universitätsgesetz beschlossen – so werden etwa fortan weitere Studienplätze gestrichen, die Verlängerung von Zugangsbeschränkungen bis 2027 durchgesetzt, oder die offizielle Legitimation der Einflussnahme von Unternehmen auf Inhalte der Hochschule bzw. Lehrpläne ermöglicht. Als Student:innenvertretung ist es unsere Pflicht, immer nach den Interessen der Student:innen der Universität Wien zu handeln – woraus sich ergibt, dass es ebenso unsere Aufgabe ist, gegen diese für das österreichische Bildungssystem brandgefährlichen Maßnahmen, genauso wie für bessere Studienbedingungen für alle Student:innen der Universität Wien alles uns in der Macht Stehende zu tun.

Zugleich befindet sich die ÖH als Vertretung der Österreichischen Student:innenschaft als Ganzes, sowie auf der Universität Wien, in einer tiefen demokratischen Legitimationskrise, die ihren traurigen Höhepunkt in dem historischen Tiefpunkt einer Wahlbeteiligung von rund 15 Prozent bei den ÖH-Wahlen 2021 fand. In Anbetracht dieser Umstände kann es als unbestritten angesehen werden, dass sich die Student:innenschaft an Österreichs Universitäten mit ihrer eigenen Vertretung offensichtlich entweder nicht identifizieren kann und daher wenig Bedarf zur Mitbestimmung sieht, oder die ÖH (Uni Wien) für die Student:innen zu wenig sichtbar und greifbar ist. Daraus ergibt sich, dass die Arbeit der ÖH (Uni Wien), wie sie in den vergangenen Jahren erfolgte, in dieser Form nicht weiter erfolgen

kann, wenn die ÖH (Uni Wien) ihrer Funktion als Student-innenvertretung in Zukunft noch ernstzunehmend und einer Student-innenvertretung würdig nachkommen möchte.

Gemäß §17 der Satzung der ÖH Uni Wien (Stand Jänner 2021) besteht die Möglichkeit zur Einberufung einer sog. *Studentinnenversammlung*; Als KSV-KJÖ sind wir der Meinung, dass das Einberufen einer solchen *Studentinnenversammlung* einerseits in Anbetracht der sozialen Lage von Österreichs Student-innen und der vielseitigen Verschlechterungen dieser durch die türkis-grüne UG-Novelle unbedingt notwendig ist, um gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie wir als Student-innenschaft auf diese sich auf mehreren Ebenen im Krisenmodus befindenden Bildungssituation in Österreich reagieren können und wie wir unsere Lage verbessern können. Andererseits ist die Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien vor dem Hintergrund der katastrophalen Wahlbeteiligung dringend gefordert, Maßnahmen zur verstärkten Mitbestimmung der Student-innenschaft der Universität Wien zu setzen und die Vernetzung und Diskussion mit ebendieser offensiv zu suchen und zu fördern.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler-innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

1. Studentinnenversammlung

- 1.1 Die ÖH Uni Wien initiiert und organisiert eine *Studentinnenversammlung* gemäß §17 der Satzung der ÖH Uni Wien zum Thema „Bildung in der Krise“ mit Zeitpunkt Juni 2022 im Audimax des Hauptgebäudes der Universität Wien.
- 1.2 Der genaue Zeitpunkt der *Studentinnenversammlung* liegt dabei im Ermessen der Exekutive der ÖH Uni Wien.
- 1.3 Ziel der *Studentinnenversammlung* soll die Vernetzung der Student-innenschaft der Universität Wien einerseits, und andererseits das gemeinsame Erarbeiten von Strategien zur Verbesserung der Lage von Österreichs Studierenden zu Zeiten der aktuellen Bildungskrise sein, sowie das gemeinsame Erarbeiten von Strategien zur Erreichung der Rücknahme und Neuverhandlung der UG-Novelle als Ganzes sein. Die *Studentinnenversammlung* richtet sich dabei gemäß §17 Abs.1, Zeile 1 an alle Student-innen, die ein Studium an der Universität Wien absolvieren oder Lehrveranstaltungen an der Universität Wien mitbelegen.
- 1.4 Während der *Studentinnenversammlung* muss gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer-innen die Möglichkeit zur Partizipation und Teilnahme an der Diskussion haben. Weiters ist ein Hygienekonzept herauszuarbeiten, das im Vorfeld der *Studentinnenversammlung* entsprechend verlautbart und kommuniziert wird. Am Ende der *Studentinnenversammlung* soll eine Resolution beschlossen werden, bei deren Abstimmung alle anwesenden zur Teilnahme berechtigten Personen ein Stimmrecht haben. Die Resolution soll mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- 1.5 In der Tagesordnung der *Studentinnenversammlung* sollen jedenfalls folgende Punkte enthalten sein:
 - Fachkundige Einschätzung über die aktuelle soziale Lage von Österreichs Studierenden im Kontext der Corona- und Wirtschaftskrise
 - Fachkundige Einschätzung der UG-Novelle
 - Workshops zum gemeinsamen Erarbeiten von Strategien zur:
 - 1) Verbesserung der sozialen Lage von Studierenden der Universität Wien,
 - 2) Rücknahme und Neuverhandlung der UG-Novelle

- Allgemeine Debatte zur Lage der Studierenden
- Abstimmung und Beschluss einer Resolution

2 Kampagne

2.1 Die ÖH Uni Wien organisiert im Vorfeld der *Studentinnenversammlung* eine Kampagne, in der für die Teilnahme an der *Studentinnenversammlung* aufgerufen wird. Darin beinhaltet sollen sein:

- Information: Es wird auf die aktuelle Bildungskrise auf Österreichs Universitäten, auf die Problematik der Novellierungen des UGs aufmerksam gemacht.
- Mobilisierung: In einem zweiten Kampagnenschritt wird für die Teilnahme an der *Studentinnenversammlung* mit Datum, Zeitpunkt und Ort mobilisiert.

2.1 Neben den in §17 Abs. 3 angeführten Punkten sollen an den bestehenden Plakatflächen der ÖH Uni Wien in den Campus-Flächen der Uni Wien über die gesamte Zeit der Kampagne hinweg Plakate aufgehängt werden, sowie wenn möglich zusätzliche Plakatständer aufgestellt werden, in denen auf die *Studentinnenversammlung* und ihre Inhalte/ihren Zweck aufmerksam gemacht wird.

2.2 Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich außerdem dazu, spätestens ab 01. Mai 2021 und jedenfalls bis zum Tag der *Studentinnenversammlung* mindestens einmal innerhalb von jeweils 14 Tagen auf den Social-Media-Kanälen der ÖH Uni Wien einen Aufruf zur Teilnahme an der *Studentinnenversammlung* zu veröffentlichen. Weiters soll zumindest eine Presseausendung zum Thema veröffentlicht werden; dabei soll insbesondere auf die soziale Situation Österreichs Studierender, sowie die Problematik der türkis-grünen Novelle des UGs prominent hingewiesen wird.

2.3 Die ÖH Uni Wien setzt sich bereits vor Beginn der Kampagne mit allen Studienrichtungsververtretungen der Universität Wien in Verbindung und lädt diese dazu ein, an der Organisation teilzunehmen und insbesondere innerhalb ihrer Studienrichtungen für die *Studentinnenversammlung* zu mobilisieren. Bei Bedarf sollen den Studienrichtungsververtretungen dazu zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Die ÖH Uni Wien setzt sich weiters bereits vor Beginn der Kampagne mit bestehenden Zusammenschlüssen wie „Uns reicht!“ oder „Bildung brennt“ in Kontakt und lädt diese ein, an der Organisation und Mobilisierung der *Studentinnenversammlung* mitzuwirken.

2.5 Weiters soll sich mit dem Betriebsrat der Universitätspersonals der Universität Wien in Kontakt gesetzt werden; das Universitätspersonal, sowie der akademische Mittelbau sollen explizit zu der *Studentinnenversammlung* und der Debatte eingeladen werden, verfügen aber gemäß §17 der Satzung über kein Stimmrecht.